



## **Beschluss zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs „Landscape Architecture“ (M.A.)**

### **an der Hochschule Anhalt**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Hochschule und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 sowie im Umlaufverfahren vom 18. September 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Landscape Architecture**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

#### **Auflagen:**

1. Die inhaltliche Betreuung des Praktikums muss sichergestellt werden. Durch die Betreuung muss gesichert werden, dass ein Kompetenzerwerb auf Masterniveau erfolgen kann.
2. Es muss dargelegt werden, wie die Hochschule entweder eine angemessene Anzahl an englischsprachigen Praxisplätzen bereit hält oder aber sicherstellt, dass die Studierenden bis zur Praxisphase über ausreichende Deutschkenntnisse zur selbständigen Mitarbeit an einem deutschsprachigen Praktikumsplatz verfügen.
3. Die inhaltliche Betreuung der Masterthesis muss verbessert werden. Es muss dargelegt werden, wie Studierende im didaktischen Konzept des Masterstudiengangs zur Masterthesis hingeführt werden, und wie eine ausreichende inhaltliche Betreuung im zweiten Studienjahr sichergestellt wird.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Regelungen für die Conversion Students die verschiedenen möglichen Vorbildungen der Bewerber berücksichtigt. Die Modulbeschreibungen

gen der Conversion Module müssen vorgelegt werden. Ggf. ist in diesem Kontext die Regelung anzupassen.

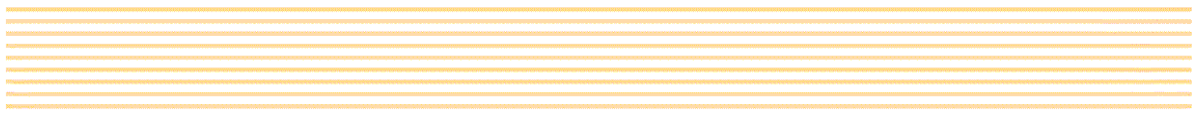
5. Die aktualisierte personelle Ressourcenlage muss vor dem Hintergrund der Abdeckung des aktuellen und geplanten Lehrangebots dargestellt werden.
6. Das Zulassungsverfahren muss transparent dargelegt werden. Es ist ein verbindliches Verfahren festzulegen, wie die Vergabe der Studienplätze erfolgt, wenn mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind. Ebenso muss die Hochschule darlegen, unter welchen Bedingungen sie von den geforderten Zulassungsbedingungen abweicht, und wie sie für die auf diesem Wege zugelassenen Studierenden das Erreichen des Masterniveaus sicherstellt.
7. Die Hochschule muss zur Sicherung der Qualität des Studienerfolges ein Verfahren dokumentieren, wie sie mit Studierenden umgeht, die zum Beginn des Studiensemesters noch nicht anwesend sind.
8. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Hierbei muss, wenn angegeben, durchgängig englische Literatur verwendet werden. Darüber hinaus müssen das didaktische Konzept mit seinen zentralen Kompetenzziele sowie die zentralen Studieninhalte aus der Beschreibung der Module hervorgehen.
9. Das Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen muss in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention dokumentiert und umgesetzt werden.
10. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Rückkopplung und Umsetzung von notwendigen Konsequenzen der Evaluationsergebnisse verbessert wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Kooperation mit anderen internationalen Studiengängen der Hochschule Anhalt, insbesondere im Architekturbereich, sollte intensiviert werden, wobei insbesondere gemeinsame Projekte mit den Studenten der anderen Studiengänge bearbeitet werden sollten.
2. Die Einbindung eines fachlich qualifizierten Landschaftsarchitekten mit hoher englischer Sprachfertigkeit in aktiver und koordinierender Rolle wird dringend empfohlen.
3. Die Hochschule sollte den Anspruch, für Führungsaufgaben auszubilden, curricular untermauern oder auf diesen Anspruch verzichten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**  
Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Landscape Architecture“ (M.A.) an der Hochschule Anhalt**

Begehung am 16./17.07.2012

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Gert Bischoff**

Fachhochschule Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forst

**Dr. Benedikt Scholtissek**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Richard Stiles**

Technische Universität Wien, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen

**Ronny Zschörper**

Student Architektur, Schwerpunkt Entwerfen,  
HWTK Leipzig, (studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Ronny Heintze

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Landscape Architecture ist ein Weiterbildungsstudiengang. Ziel ist eine breit angelegte Ausbildung in der Landschaftsarchitektur im internationalen Kontext, um Kompetenzen zum selbstverantwortlichen Arbeiten im gesamten Projektmanagementprozess (eigenständig bzw. im Team) zu erwerben. Das Ausbildungsangebot zielt auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Sie sollen im Ergebnis des Studiums in der Lage sein, sich als Führungskraft kompetent und teamfähig neuen Entwicklungen in der internationalen Landschaftsarchitektur zu stellen und diese umzusetzen. Der Erwerb von Kenntnissen über verschiedene Planungskulturen aus erster Hand ist eine besondere Stärke des Studienganges. So soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Ansprüche und Anforderungen der Landschaftsplanung beispielsweise in Asien von denen in Europa stark abweichen können.

Durch die Ausbildung soll die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit, zum Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis, zur Problemerkennung und -lösung sowie zur Kommunikation weiterentwickelt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Entwicklung nachhaltiger Landschaftsarchitektur vor dem Hintergrund einer reichen Kulturlandschaft, wobei der Vermittlung von umfangreichen Entwurfskenntnissen und -fertigkeiten (diese haben viele Studenten bereits aus ihrem bisherigen Studium, insofern handelt es sich meist eher um eine Vertiefung dieser Fertigkeiten) besondere Bedeutung zugemessen werden soll.

Der weiterbildende Vollzeit-Masterstudiengang Landscape Architecture wird, mit verschiedenen Anpassungen, seit mehr als 10 Jahren durchgeführt. Die Gründe, das Masterprogramm Landscape Architecture im Jahre 2000 international auszurichten, lagen aus Sicht der Hochschule zum erheblichen Teil darin, dass auch in der Berufspraxis der Landschaftsarchitekten eine zunehmende Internationalisierung der Arbeit zu beobachten war. Die Studierenden, die aus unterschiedlichsten Ländern kommen und nach Abschluss des Studiums überwiegend wieder in ihre Heimatländer zurück gehen, sollen sich auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen und veränderte Umweltfaktoren einstellen. Das macht es erforderlich, dass im MLA angehende Landschaftsarchitekten dazu ausgebildet werden, unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen kulturellen Hintergründe Planungstheorie und praxisorientierte Planungsmethoden anzuwenden, soziale sowie umweltpolitische Verantwortung zu übernehmen und auf den lokalen Kontext und die lokale Identität künftiger Arbeitsfelder einzugehen.

Die Hochschule dokumentiert im Antrag die Hauptherkunftsländer der Studierenden und verweist auf die Orientierung an Standards verschiedener Organisationen und Berufsverbände.

Der Internationale Anspruch des Curriculums wird nach Angaben der Hochschule durch folgende Indikatoren gestützt: Die Internationalität des Studiengangskonzeptes wird beispielsweise darin sichtbar, daß Internationale Fragestellungen im Curriculum besonderen Niederschlag finden sollen; es sollen vorwiegend internationale Studierende akquiriert werden; das Programm wird auf Englisch durchgeführt und englisch-sprachige Literatur genutzt, verstärkt wird mit Hochschulen

und Verbänden im Ausland kooperiert, und es kommen Lehrende mit internationalem Hintergrund und Praxiserfahrung zum Einsatz.

Zugelassen werden können Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im den Bereichen Architektur, Stadtplanung, und Raumplanung. Weitere Studienfelder sind unter im Antrage definierten Bedingungen möglich. Zur Auswahl der Studierenden gibt es eine „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens“. Zusätzlich wird eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld vorausgesetzt.

Bisher hat der Studiengang 79 Absolventen hervorgebracht.

## **Bewertung**

Die Zielsetzungen des Studiengangs ‚Master of Landscape Architecture‘ sind ohne Zweifel sehr ambitioniert und zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung unter Beachtung fachlicher und überfachlicher Aspekte. Aus Sicht der Gutachter ist nicht letztlich auszuschließen, dass die formulierten Ziele der Hochschule bei Betrachtung der Realisation durch Zulassung und Curriculum eventuell etwas zu hoch gesteckt scheinen, um überzeugend erreicht werden zu können. Dies stellt jedoch nicht ein fundamentales Problem dar, sondern verweist auf verschiedene dem Konzept innewohnende Herausforderungen, die es zu lösen gilt.

Eine kritische Betrachtung der sehr umfangreichen Ziele ergibt folgendes Bild:

Das Master-Studium wird als Weiterbildungsstudiengang beschrieben, es muss sich also in Abgrenzung zu einem konsekutiven Programm der Herausforderung stellen, auf die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Studienanfänger eingehen zu müssen. Dies wird aus Sicht der Gutachter durch die Praxis in Bernburg belegt, da die Mehrzahl der Studierenden eine Vorbildung zwar in verwandten Fachgebieten hat, jedoch nicht in der Landschaftsarchitektur.

Das Masterprogramm ist auf 120 CP ausgelegt. Ein entsprechend gewichteter Kompetenzgewinn sollte aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit erwartet werden. Der Umfang des durch die Hochschule eng betreuten Teils des Studiums entspricht aus Sicht der Gutachter in der derzeitigen Praxis jedoch eher einem Jahr oder 60 Kreditpunkten. Das zweite Jahr besteht aus einem Praktikums-Semester und der Bearbeitung der Master-Projekt/ -Arbeit. Während ein Praxis-Semester sicherlich eine wertvolle Ergänzung für das vorliegende Studium darstellt, muss es in seinem Kompetenzgewinn zum Erreichen eines abgerundeten Kompetenzprofis vergleichbar sein mit einem ähnlichen Zeitraum an Lehre an der Hochschule. Dies erlangt besondere Bedeutung vor dem Hintergrund, dass Studierende überwiegend aus anderen Fachgebieten kommen und noch sehr viel spezifisches Grundlagenwissen erlernen müssen. Daraus erwachsen besondere Anforderungen an die inhaltliche Qualität und Betreuung der Praxisphase zur Sicherung des Masterniveaus jenseits der Herausforderungen durch die Sprachbarriere. Die derzeitigen Regelungen zur Betreuung des Praktikums sind nicht ausreichend, um hier eine Sicherung des Masterniveaus zu erreichen **(Monitum)**

Ähnliche Bedenken haben die Gutachter mit Blick auf die Sicherstellung der Betreuung der Masterthesis. In Kombination mit dem Praxissemester ist es möglich, dass Studierende nach den ersten zwei Semestern, in denen unter anderem eine Angleichung erfolgen muss, die beiden weiteren Semester in großer räumlicher Entfernung zum Studienort verbringen. Die Besonderheit der Studierendengruppe und des gewählten Studienaufbaus stellt von daher auch gesteigerte Anforderungen an die Betreuung der Masterthesis. Auf diese muss sukzessive vorbereitet werden und eine inhaltliche Betreuung erfolgen. In der derzeitigen Gestaltung scheinen zwei von den vier Semestern ohne eine klare und sichergestellte Betreuung auf Masterniveau abzulaufen. **(Monitum)** Dieses ist im vorliegenden Fall als besonderes Problem zu sehen, weil, wie vorher erwähnt, es sich um Studierende handelt, für die z.T. die Landschaftsarchitektur neu ist.

Es ist nicht ganz klar, woher der behauptete internationale Kontext des Studienganges kommt – außer natürlich von den Studierenden selbst. Diese haben aber höchstens geringe praktische Erfahrung in der Landschaftsarchitektur: Die meisten haben diese nicht studiert und die Praxis-Erfahrung, die laut Zulassungsvoraussetzung erwartet wird, wird offensichtlich im Alltag nicht wirklich verlangt. Die Gutachter gelangten hier vor Ort zu dem Eindruck, dass die Zulassungsvoraussetzungen bei Bedarf mit äußerster Großzügigkeit gehandhabt werden, was sehr wohl aus Sicht der Studieninteressierten zu begrüßen sein mag, jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Anforderungen an die Lehre zur Sicherung des Masterniveaus stellt. Auch Regelungen für die Studienplatzvergabe bei mehr Bewerbern als Plätzen sind den Gutachtern nicht dokumentiert ersichtlich. Hier muss aus Sicht der Gutachter in der Praxis auf die Einhaltung der definierten Kriterien geachtet werden und für Abweichungen müssen Regularien entwickelt werden, die der Sicherung des Masterniveaus gerecht werden. **(Monitum)**

Der Hintergrund der meisten Lehrkräfte, mit Ausnahme von einigen externen Lehrbeauftragten, scheint dem Ziel der Internationalität eher als gerade noch befriedigend gerecht zu werden. Von daher sollte die Hochschule ihr Ziel, Erfahrung über verschiedene Planungskulturen zu vermitteln, ggf. überprüfen. Aus Sicht der Gutachter scheint es recht ambitioniert und ist in der Dokumentation nicht erkennbar. Die im Kontext der Diskussionen vor Ort erörterten Ansätze und Ziele scheinen hingegen der Zielgruppe angemessen, in der Praxis jedoch nur dann realisierbar, wenn auf alle im Gutachten festgestellten Mängel zufriedenstellend reagiert werden kann, was aus Sicht der Gutachter dafür spricht, das jenseits überambitionierter Zielformulierungen die Ausrichtung des Lehrangebotes tragfähig ist.

Das Ziel, Führungskräfte auszubilden, ist zweifelsohne sehr lobenswert, aber um dieses Ziel zu erreichen, wäre ein Angebot zusätzlich zu den notwendigen und vorhandenen fachwissenschaftlichen Grundlagen, die selbst kaum in nur zwei Semestern zu vermitteln sind, notwendig. Wann und in welchen Lehrveranstaltungen diese Fähigkeiten gelernt werden sollen, ist in der derzeitigen Dokumentation auch noch recht unklar, ist aber auch aus Sicht der Gutachter keine zwingende Voraussetzung innerhalb des Studienkonzepts. **(Monitum)**

Auch die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten ist ein wichtiges Ziel, aber eines, das in den Studienplänen und Modulbeschreibungen nicht einfach nachzuvollziehen ist. Ein entsprechendes Seminar zur Vorbereitung der Masterarbeit wird anscheinend angeboten, aber ist nicht verpflichtend, und es scheint, dass nur wenig Studierende dieses Angebot nutzen, zum Teil, weil viele der Studierenden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Hochschulstandort sind.

Die Kompetenzen zur Problemerkennung und –lösung, und die Vermittlung von umfangreichen Entwurfskenntnissen werden aus Sicht der Gutachter sicherlich in den Projektarbeiten gut erreicht. Die Betonung der Wichtigkeit der Analyse als kritischer Teil der Planung und Gestaltung wurde auch erwähnt. Diese Ziele sind zu begrüßen und auch erreichbar, allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass nur zwei Projekte für die Ausbildung von internationalen Landschaftsarchitekten recht knapp bemessen sind. Ggf. kann dieser Herausforderung durch eine Optimierung innerhalb der Praxisphase entgegen gewirkt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, während die Zielsetzungen des Studienganges insgesamt ein sehr anspruchsvolles Bild geben, es im Einzelnen mehrfach unklar bleibt, wie sie in der Praxis tatsächlich erreicht werden. Das Problem ist aus Sicht der Gutachter umso akuter, da es sich um Studierende handelt, die mehrheitlich wenig Erfahrung mit Landschaftsarchitektur haben, und die nach einer vorausgesetzten Praxisphase – wenn dieses Kriterium erfüllt wird - effektiv nur für zwei Semester an die Hochschule zurück kommen (danach folgt Praktikum und praxisnahe Masterthesis). Darüber hinaus kommen die Studierenden mit Studienbeginn in eine vorerst völlig neue kulturelle Umgebung, was eine zusätzliche Herausforderung bedeutet. Aus Sicht der Gutachter ist sehr positiv zu unterstreichen, dass gerade dieser gezwungene Umgang mit einer fremden kulturellen Umgebung zweifelsohne eine sehr positive Auswirkung auf die ge-

nerischen Kompetenzen der Studierenden hat, und die Zusammenarbeit in internationalen Gruppen um Probleme planerisch und gestalterisch zu lösen, sicherlich als sehr positiver Aspekt des Studiums gesehen werden kann.

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist die innerhalb der Beurteilung etwas schwierige Situation für die Gutachter, dass die getätigten Anpassungen seit der Erstakkreditierung im Selbstbericht nicht genau nachvollziehbar schienen und diese erst im Rahmen der Begehung besprochen und seitens der Gutachter verstanden werden konnten. Dies resultiert nach Auffassung der Gutachtergruppe partiell auch aus dem für die Hochschule etwas intransparenten Ausgang des letzten Akkreditierungsverfahrens, indem unklar blieb, ob es Auflagen oder Empfehlungen gab bzw. wie diese umgesetzt wurden. Als Resultat wurden einige Dokumente erst im Rahmen der Reakkreditierung erstellt, so dass partiell im Verfahren thematisierte Probleme vorher gar nicht offensichtlich werden konnten. Dies sollte der Hochschule nicht zum Negativen gelegt werden.

Die Begutachtung des Studiums hat keine Probleme oder Bedenken mit der Handhabung im Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit oder Chancengleichheit gefunden.

## **2. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Im ersten und zweiten Semester finden fachspezifische Module zum Erwerb von Wissen und Kompetenzen statt, die auf die im jeweiligen Semester integrierten beiden praxisnahen Projekte (Ateliers) hinleiten. Es ist nur möglich, das Studium im Winter aufzunehmen.

Im Curriculum sind sowohl Pflichtmodule als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die sich laut Angaben der Hochschule an den Ausbildungsinhalten des ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung) und in der IFLA UNESCO Charter for Landscape Architectural Education für Landschaftsarchitektur-Studiengänge angeführten Fachinhalten orientieren.

Im Studienverlauf sind 10 Pflichtmodule vorgesehen. Darüber hinaus werden 4 Wahlpflichtmodule angeboten, je zwei im ersten und im zweiten Semester, aus denen jeweils eines zu wählen ist. Der Antrag dokumentiert die Zuordnung einzelner Kompetenzen in verschiedene Module.

Eine Auflistung der nicht bestandenen Prüfungen pro Modul sowie die Verteilung der Abschlussnoten sind im Antrag dokumentiert.

## **Bewertung**

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die vorgesehenen Module die von der Hochschule allgemein definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Die im Selbstbericht dargestellten 11 Schwerpunkte und deren Unterpunkte finden sich aber vielfach nur rudimentär in den Modulbeschreibungen und damit im Studium wieder, einige, wie z.B. „Aus-schreibung, Vergabe, Abrechnung, Baubetrieb und Bauabwicklung“ aus Schwerpunkt Nr. 11 überhaupt nicht. Zwar bemüht sich die Hochschule gemäß den Erläuterungen im mündlichen Gespräch, die Breite des Angebotes auch in der für einen Master erforderliche Tiefe durch entsprechend komplexe und anspruchsvolle Planungsaufgaben umzusetzen; dies kann aber bei vielen der aufgeführten Schwerpunkte nur beispielhaft erfolgen. Die Methodenkompetenz zur gemeinsamen Bearbeitung komplexer Aufgaben wird deshalb gegenüber dem umfangreichen Inhaltskatalog bevorzugt, was angesichts des nur zweisemestrigen Studiums in der Hochschule mit schon ausgebildeten Bachelor-Absolventen sicher die praktikablere Lösung darstellt.

Für die Module C1 bis C5, die für die Conversion Students vorgesehen sind, liegen bisher keine Modulbeschreibungen vor. Auch ist nicht ersichtlich, wieso bei dem heterogenen fachlichen und

kulturellen Hintergrund der Conversion Students nur ein festes Programm dafür vorgesehen ist. Dies bedarf aus Sicht der Gutachter der Überarbeitung und ggf. Anpassung. **(Monitum)** Die Intention der Hochschule zur Einführung dieser Option ist grundsätzlich nachvollziehbar, wobei auch im Rahmen der Begehung nicht letztendlich geklärt werden konnte, wieso diese recht grundsätzliche Anpassung erst jetzt eingerichtet werden soll, obwohl der Studiengang bereits 12 Jahre läuft und die Hochschule keine Problemlage darstellte, die diesen Schritt erklären könnte.

Die Modulbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich. Zur Steigerung der Transparenz sind in den Modulbeschreibungen auch Literaturangaben enthalten - diese weisen vermehrt aber deutschsprachige Literaturangaben auf (teilweise ausschließlich), teilweise sind in der Beschreibung des Moduls auch noch einige Ziele in deutscher Sprache mitten im englischen Text enthalten. Da die Studierenden nicht zwingend die Deutsche Sprache beherrschen, ist dies anzupassen. **(Monitum)** Es ist nicht dokumentiert, wie regelmäßig die Modulbeschreibungen aktualisiert werden. Die Beschreibung der Kompetenzen, die in den Modulen vermittelt werden sollen, geben allerdings teilweise wenig Aussagen über die tatsächlichen Inhalte in den Modulen an, und so lässt sich auch der didaktische Anspruch des Studienprogrammes bei Betrachtung des Curriculums nur bedingt erfassen. **(Monitum)**

Positiv hervorzuheben ist der hohe Anteil an Projektarbeiten, wodurch insbesondere fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen gut vermittelt werden können. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass die Projekte so aufgebaut sind, dass das erste Projekt jetzt immer eine Objektplanung beinhaltet, weil sich herausgestellt hat, dass die Studenten im Design bereits Erfahrungen haben und deshalb hierbei die Gruppe besser zusammenwachsen und schneller zusammenarbeiten kann. Dabei wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, dass nicht nur, wie scheinbar z.B. in China üblich, der Entwurf ohne Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten des Standorts erarbeitet wird. In den folgenden Projekten werden die Studenten dann an landschaftsplanerische Themen herangeführt, um so auch den hohen Standard der deutschen Landschaftsplanung an die Studenten weiterzugeben, damit sie diesen später auch in ihren jeweiligen Heimatländern anwenden bzw. einfordern.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gefordert sind, in dem Maße wie diese für einen weiterbildenden Masterstudiengang zutreffen.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen, was bei einem Studium mit nur 2 tatsächlichen Studiensemestern auch aus Sicht der Gutachter wenig Sinn machen würde, weil man zwischen dem ersten und dem zweiten Semester ein ganzes Jahr an einer anderen Hochschule studieren (oder aussetzen) müsste. Gewissermaßen sind aber die meisten Studierenden selbst als „Austauschstuden-ten“ zu verstehen, was die Notwendigkeit eines Mobilitätsfensters erneut relativiert. Andererseits steht aber einer Verlängerung des Praktikumssemesters auf Wunsch der Studierenden nichts im Weg, sodass eine gewisse Mobilität machbar wäre, wenn dies die Studierenden wollen. Da die Kernzielgruppe jedoch ohnehin aus Incomings besteht, ist dieser Aspekt für die Praxis nahezu ohne Bedeutung.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges wurden laut Antrag auch Maßnahmen zur Erhöhung zur Studierbarkeit umgesetzt. Evaluationsmaßnahmen ergaben, dass ein hoher Anteil Studierender unbeabsichtigt aufgrund mangelnder Rückmeldung exmatrikuliert wird. Die Hochschule verweist auf den hohen Anteil internationaler Studierender, die mit dem deutschen Hochschulsystem nicht vertraut sind, und dokumentiert bisher eingeleitete Schritte, die die Information der Studierenden verbessern sollen.



Beratungsangebote werden vor dem besonderen Bedarf der internationalen Studierendenschaft in verschiedenen Phasen angeboten: vor der Immatrikulation zu Fragen über das Angebot und zum Bewerbungsprozess, nach der Immatrikulation in Form von Unterstützung bei der Wohnraumsuche und Kontaktvermittlung zu Studierenden aus dem gleichen Herkunftsland. Nach Ankunft der Studierenden werden sie laut Antrag bei allen notwendigen Behördengängen unterstützt und bei Bedarf auch begleitet.

Während des Studiums finden insbesondere in der ersten Studienphase gezielte Beratungen zum Studienverlauf, zu den Prüfungsmodalitäten und zur Organisation des Praktikums statt.

Dem Antrag beigefügt sind Angaben über Studierendenzahlen, Absolventen in der Regelstudienzeit sowie eine Aufschlüsselung der exmatrikulierten Studierenden nach Exmatrikulationsgrund.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

## **Bewertung**

Der Studiengang zeichnet sich durch persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Die überschaubaren Studierendenzahlen ermöglichen bei Problemen Gespräche und schnelle Einzelkorrekturen. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang "Master Landscape Architecture" wurden aus Sicht der Gutachter in der Vergangenheit mehrfach neu geregelt. Studierende haben im Laufe ihres Masterstudiums immer wieder neue Gastdozenten vor sich, wodurch die Identifikation eines kontinuierlichen Ansprechpartners erschwert wurde. Der neu beschrittene Weg der Benennung einer Studiengangkoordinatorin ist ein begrüßenswerter Vorstoß der Hochschule, sich dieser Herausforderung zu stellen. (siehe auch: Ressourcen) Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Allen Studierenden stehen fachübergreifend und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, allerdings könnten diese standortübergreifend ausgebaut werden. An anderen Standorten der Hochschule sind ebenso internationale Studiengänge vorhanden, so dass auch jenseits inhaltlicher Kooperationsmöglichkeiten im Feld von Beratung und Betreuung Synergien nutzbar scheinen. Die Gutachter empfehlen daher die Kooperation mit internationalen Studiengängen am Standort Dessau zu stärken. **(Monitum)**

Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sind für den Studiengang vorhanden, für ausländische Studierende existieren zudem besondere Angebote, z.B. Organisation einer Wohnung, Abholung vom Bahnhof oder Flughafen und Hilfestellung bei der Beantragung eines Visums. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, sich als Conversion Student in den Master zu immatrikulieren. Dieses einsemestrige Programm ist im Modulkatalog festgelegt, erscheint aber, unter dem Gesichtspunkt subjektiv auf die Herkunft der Studierenden einzugehen, sehr unflexibel zu sein. Der Hintergrund dafür ist, Studierenden anderer Fachrichtungen den Einstieg in den "Master Landscape Architecture" zu erleichtern. Die Gutachter begrüßen die Intention des Angebots jenseits der Sicherstellung des inhaltlichen Niveaus auch unter dem Aspekt der Erhöhung der Studierbarkeit, die sich dahinter verbergende Konzeption bleibt in der bisherigen Darstellung jedoch noch zu unscharf.

Für später in Deutschland ankommende Studierende, die einen nicht unerheblichen Anteil der Studierenden bilden, gibt es bisher keine klare Regelung. Da es sich bei dem zu reakkreditierenden Studiengang um einen international ausgerichteten Studiengang handelt, ist diese Regelung aber essenziell, und die Gutachter fordern eine klar definierte Vorgehensweise für solche Fälle zu erstellen. Dies dient neben der Sicherung der Erreichung des Masterniveaus vor allem der Transparenz gegenüber dem Studierenden. **(Monitum)** Darüber hinaus besteht für Studierende die Möglichkeit, studentische Angelegenheiten im Fachschafftsrat zu besprechen oder sogar in die-

sem mitzuwirken. Das Studium ist zweifelsohne auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienlich.

Der für den Studiengang „Master Landscape Architecture“ in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload erscheint den Gutachtern auch unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden plausibel. Die vorgesehene Zeit zum Erreichen der Modulziele und Inhalte, unter Berücksichtigung der internationalen Herkunft der Studierenden, ist sehr anspruchsvoll. Die Anpassung dieser Kritikpunkte ist im Zuge der Lehrevaluation schon teilweise erfolgt. Im dritten Mastersemester ist ein umfangreiches Berufspraktikum vorgesehen, dessen Leistungsumfang mit 25 CP kreditiert wird. Zur Praktikumsplatzfindung steht den Studierenden seit kurzem eine Praktikumsdatenbank zur Verfügung, die von Vorgängersemestern erstellt wurde und entsprechend weiter geführt wird. Die Gutachter würden eine Weiterentwicklung dieser Datenbank aber seitens der Hochschule sehr begrüßen. Nach dem Eindruck der Gutachter auf Basis der geführten Gespräche enthält diese Datenbank fast ausschließlich englischsprachige Büros, was der Tatsache geschuldet ist, dass die Fremdsprache Deutsch nur als fakultatives Wahlpflichtfach angeboten wird. Für die Studierbarkeit des Studienganges stellt die Einbindung des Praktikums – neben inhaltlichen - Aspekten eine Herausforderung dar. Während die Anzahl englischsprachiger Praktikumsplätze im näheren Umfeld beschränkt ist, bieten deutschsprachige Angebote kaum eine Alternative, da die Beherrschung des Deutschen keine Studienvoraussetzung ist und auch nach Eindruck der Gutachter Englisch die bevorzugte Sprache der Studierenden ist. Zur Durchführung eines angeleiteten Praktikums stellt dies ein Problem dar, da die Alternative in Praktikumsstellen in großer Entfernung liegt, wobei die Hochschule hier noch kein Konzept zur Sicherung der Qualität und Betreuung auf Masterniveau hat. **(Monitum)**

Zugangsvoraussetzung für den MLA ist das Absolvieren eines zweijährigen Praktikums. Die seitens der Gutachter gewonnenen Eindrücke unterstützen die Annahme, dass dieser Punkt bei der Immatrikulation eher sehr großzügig berücksichtigt wird, was zu unterschiedlichen Qualifikationsniveaus der Studierenden führt. Die Gutachter empfehlen daher die absolvierten Vorpraktika bei der Auswahl der Studierenden stärker in Betracht zu ziehen.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen sind nachvollziehbar angelegt. Es ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind öffentlich einsehbar. Anerkennungsregelungen für Leistungen sind vorhanden, Ihre Übereinstimmung mit der Lissabon Konvention muss durch die Hochschule noch sichergestellt werden. Das Prinzip der Beweislastumkehr bedarf der transparenten Dokumentation für die Studierenden. **(Monitum)**

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Das Konzept des Studienganges berücksichtigt laut Antrag die notwendigen Qualifikationsziele und zu erreichenden Kompetenzen. Dafür wurden insbesondere die Erfahrungen der Gastdozenten und der Studierenden nach Absolvierung der Praktika und die Hinweise der Absolventen genutzt, um die weitere Förderung der Berufsbefähigung zu einem zentralen Anliegen zu machen. Es soll um die Entwicklung von Kompetenzen gehen, die die Studierenden zu kreativen und kritisch denkenden Fachleuten entwickeln sowie Persönlichkeiten ausbilden, die sich durch intellektuelle Reife, ökologische Sensibilität, ökonomisches Verständnis und soziale Verantwortung auszeichnen.

Für die fachliche Gestaltung des Studienganges, das Zulassungsverfahren sowie die Inhalte des Curriculums orientierte man sich laut Antrag an den Vorgaben folgender Organisationen: Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP), Bundesarchitektenkam-

mer (BAK), Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) sowie International Federation of Landscape Architects (IFLA).

## **Bewertung**

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Für den deutschen Arbeitsmarkt besteht allerdings nur eine eingeschränkte Relevanz. Im Studiengang werden keine Deutschkenntnisse verlangt. Deutschkenntnisse liegen bei den zum größten Teil ausländischen Studierenden zumeist nicht vor. Dies wäre aber Voraussetzung, wenn der Studiengang für den deutschen Arbeitsmarkt qualifizieren soll. Auch ist das spezifische deutsche Planungs- und Rechtssystem kein vertiefter Gegenstand des Masterstudiengangs.

Nach § 2 (2) der Studienordnung für den MLA zugelassene Studierende werden in Deutschland in der Regel nicht zum Führen der Bezeichnung „Landschaftsarchitekt“ befähigt. In wie fern dieses auch die Situation in anderen Ländern reflektiert, sollte durch die Hochschule perspektivisch geklärt werden, da im englischen Sprachraum der Abschluss ‚Master of Landscape Architecture‘ in der Regel als berufsqualifizierend verstanden wird.

Nach den zur Verfügung stehenden Informationen im Selbstbericht und im Rahmen der Gespräche mit Studierenden anlässlich der Vor-Ort-Begehung fanden die Absolventen Vollzeitstellen im Ausland. Derzeit Studierende wollen überwiegend wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Gründe hierfür sind vor allem die Internationalität des Studiengangs, die Probleme bezüglich einer dauerhaften Arbeitserlaubnis sowie eine begrenzte finanzielle Attraktivität des Arbeitsstandorts Deutschland.

Der Anspruch des Studiengangskonzepts, zur qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, wird dennoch eingelöst, auch wenn der deutsche Arbeitssektor hiervon nicht profitiert.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Fachbereich sind im Sommersemester 2011 insgesamt 29 Professoren und Professorinnen sowie 4 Honorarprofessoren beschäftigt. Diese werden durch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterstützt. Derzeit befinden sich laut Antrag zwei Professuren in der Berufungsphase. In der Lehre werden darüber hinaus im Sommersemester 2011 54 Lehrbeauftragte eingesetzt. Mit diesem Personal betreut der Fachbereich 1592 Studierende. Eine Liste der Lehrenden ist dem Antrag beigefügt.

Im Schnitt wird der Studiengang von Durchschnittlich 42 Studierenden pro Jahr studiert, was bei 4 Semestern einer durchschnittlichen Semesterstärke von nur 11 Studierenden in der Vergangenheit entspricht. Laut Antrag sollte die Semesterstärke eine Anzahl von 20 Studierenden nicht überschreiten

Der Studiengang nutzt die räumlichen Kapazitäten des Campus Bernburg. Zur GIS Ausbildung stehen den Studierenden dort Pools mit 18 Arbeitsplätzen zur Verfügung, die laut Antrag mit verschiedener, fachspezifischer Software ausgestattet ist.

## **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter ist bietet die Hochschule Anhalt ein interessantes Spektrum räumlicher Ressourcen für den Studiengang. Die Ansiedlung in einem etwas Abseits liegenden Campus auf dem Gelände eines alten Klosters ermöglicht den Studierenden eine hohe Identifikation mit dem

Programm und ist der Identitätsbildung förderlich. Sächliche und räumliche Ausstattung bieten aus diesem Grund keinen Anlass für gutachterliche Bedenken.

Auch im Kontext des Angebotes der HS Anhalt zur Personalentwicklung wird kein Handlungsbedarf mit Blick auf den Studiengang gesehen. Die Zuordnung einer Studiengangskoordinatorin stellt zweifelsohne einen Gewinn für die Betreuung der Studierenden dar, jedoch sollte die Integration eines entsprechend affinen Fachvertreters mit hoher englischer Sprachkompetenz in koordinierender und in die Lehre involvierter Rolle überdacht werden.

Anzumerken ist die eher gering ausgeprägte Internationalität des Personaltableaus, welches den Studiengang bedient. Dies stellt nicht die Internationalen Erfahrungen einzelner Mitarbeiter in Frage. Vor dem Hintergrund des stark postulierten internationalen Anspruchs des Studiengangs, der sich auch in den breit gesteckten Zielen reflektiert, ist jedoch auch ein breites Spektrum an Internationalität wichtiger Bestandteil, das Niveau der Ausbildung gemessen an den eigenen Zielen zu erhalten.

Aufgrund der gewählten Darstellung der personellen Ressourcen, bei denen nicht immer klar wurde, ob es sich um eine historisch gewachsene Darstellung handelte, und unter Beachtung der Integration von Lehrbeauftragten im Rahmen des Selbstberichts, konnten die Gutachter nur bedingt beurteilen, inwiefern das notwendige Lehrangebot mit den aktuellen Ressourcen abgedeckt werden kann. **(Monitum)** Eine aktualisierte Darstellung scheint geeignet, hier die notwendige Transparenz zu erreichen.

## 6. Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Maßnahmen gehören laut Antrag zu den ständigen Aufgaben der Fachbereiche. Sie sind in ihren Spezifikationen in der Grundordnung der Hochschule Anhalt verankert. Zur entsprechenden Umsetzung in den Fachbereichen wurde ein Qualitätsleitfaden entwickelt. Zu seinen Bestandteilen gehört u. a. auch die Evaluation der Lehre für die es eine Evaluationsordnung gibt. Besondere Maßnahmen, die über die hochschulweiten Vorgaben hinaus gehen, finden auf den Studiengang laut Antrag keine Anwendung.

An der Hochschule Anhalt werden laut Antrag hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten. Dazu gehören Kolloquien; fachspezifische Arbeitskreise und auch Weiterbildungsseminare.

## Bewertung

Die im Antrag dargestellten Elemente des Qualitätsmanagementsystems erscheinen als ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studienganges sicherstellen zu können. Mit Bezug auf die Evaluierungsmaßnahmen gelangen die Gutachter für diesen Studiengang zu der Überzeugung, dass die Nutzung der Ergebnisse aus den regelmäßigen Evaluationen noch Optimierungspotentiale bieten. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden berichteten, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation nicht stattfindet und ihnen nicht bekannt ist, welche Rückschlüsse gezogen werden, und ob überhaupt Verbesserungen vorgenommen werden. **(Monitum)** Erfolgsversprechender und in der Praxis bewährter scheint das direkte Gespräch mit den Lehrenden zu sein, das durch die familiäre Atmosphäre im Fachbereich begünstigt wird. Eine Absolventenbefragung findet zwar bereits statt, aber es stellt sich als äußerst schwierig heraus, aufgrund der unterschiedlichen Verortung der Graduierten, entsprechendes Feedback zu bekommen. Die Gutachter begrüßen aus diesem Grund die im Rahmen der Begehung durch die Hochschule bereits angedeuteten Bemühungen, die Instrumente zur Befragung der Absolventen anzupassen und die Aktivitäten in diesem Bereich zu intensivieren.

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landscape Architecture**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Die inhaltliche Betreuung des Praktikums muss sichergestellt werden. Durch die Betreuung muss gesichert werden, dass ein Kompetenzerwerb auf Masterniveau erfolgen kann. In diesem Kontext muss dargelegt werden, wie die Hochschule entweder eine angemessene Anzahl an englischsprachigen Praxisplätzen bereit hält oder aber sicherstellt, dass die Studierenden bis zur Praxisphase über ausreichende Deutschkenntnisse zur selbständigen Mitarbeit an einem deutschsprachigen Praktikumsplatz verfügen.
2. Die inhaltliche Betreuung der Masterthesis muss verbessert werden. Es muss dargelegt werden, wie Studierende im didaktischen Konzept des Masterstudiengangs zur Masterthesis hingeführt werden, und wie eine ausreichende inhaltliche Betreuung in der Masterphase sichergestellt wird.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Regelungen für die Conversion Students die verschiedenen möglichen Vorbildungen der Bewerber berücksichtigt. Die Modulbeschreibungen der Conversion Module müssen vorgelegt werden. Ggf. ist in diesem Kontext die Regelung anzupassen.
4. Die aktualisierte personelle Ressourcenlage muss vor dem Hintergrund der Abdeckung des aktuellen und geplanten Lehrangebots dargestellt werden. Die Einbindung eines fachlich qualifizierten Landschaftsarchitekten mit hoher englischer Sprachfertigkeit in aktiver und koordinierender Rolle wird dringend empfohlen.
5. Das Zulassungsverfahren muss transparent dargelegt werden. Es ist ein verbindliches Verfahren festzulegen, wie die Vergabe der Studienplätze erfolgt, wenn mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind. Ebenso muss die Hochschule darlegen, unter welchen Bedingungen sie von den geforderten Zulassungsbedingungen abweicht, und wie sie für die auf diesem Wege zugelassenen Studierenden das Erreichen des Masterniveaus sicher stellt.
6. Die Hochschule muss zur Sicherung der Qualität des Studienerfolges ein Verfahren dokumentieren, wie sie mit Studierenden umgeht, die zum Beginn des Studienseesters noch nicht anwesend sind.
7. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Hierbei muss, wenn angegeben, durchgängig englische Literatur verwendet werden. Darüber hinaus müssen das didaktische Konzept mit seinen zentralen Kompetenzziele sowie die zentralen Studieninhalte aus der Beschreibung der Module hervorgehen, und sie müssen sich in der Lehre der Module ausreichend wiederfinden.
8. Das Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen muss in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention dokumentiert und umgesetzt werden, auch wenn dies in einem weiterbildendem Studiengang von geringerer Relevanz sein dürfte.
9. Die Kooperation mit anderen internationalen Studiengängen der Hochschule Anhalt, insbesondere im Architekturbereich, sollte intensiviert werden, wobei insbesondere gemeinsame Projekte mit den Studenten der anderen Studiengänge bearbeitet werden sollten.